

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Bebauungsplanes 2.20 für das Gebiet „Zwischen Vohrener Weg, Breite Straße und Krimphovenweg“

- Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Für die Flurstücke 553, 431, 430, 429, 428, 427 und 475 in Flur 22, Gemarkung Warendorf, ist für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 2.11 ein neuer Bebauungsplan mit der Nr. 2.20 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 17.06.2010 im Maßstab 1:5000 dargestellt.

Ziel und Zweck des neuen Bebauungsplanes ist die Schaffung neuer Baugrundstücke durch die Neuanlegung der Baufelder mit einer Tiefe von 12 m und damit der Ermöglichung einer rückwärtigen Bebauung mit max. II-geschossiger Bauweise.“

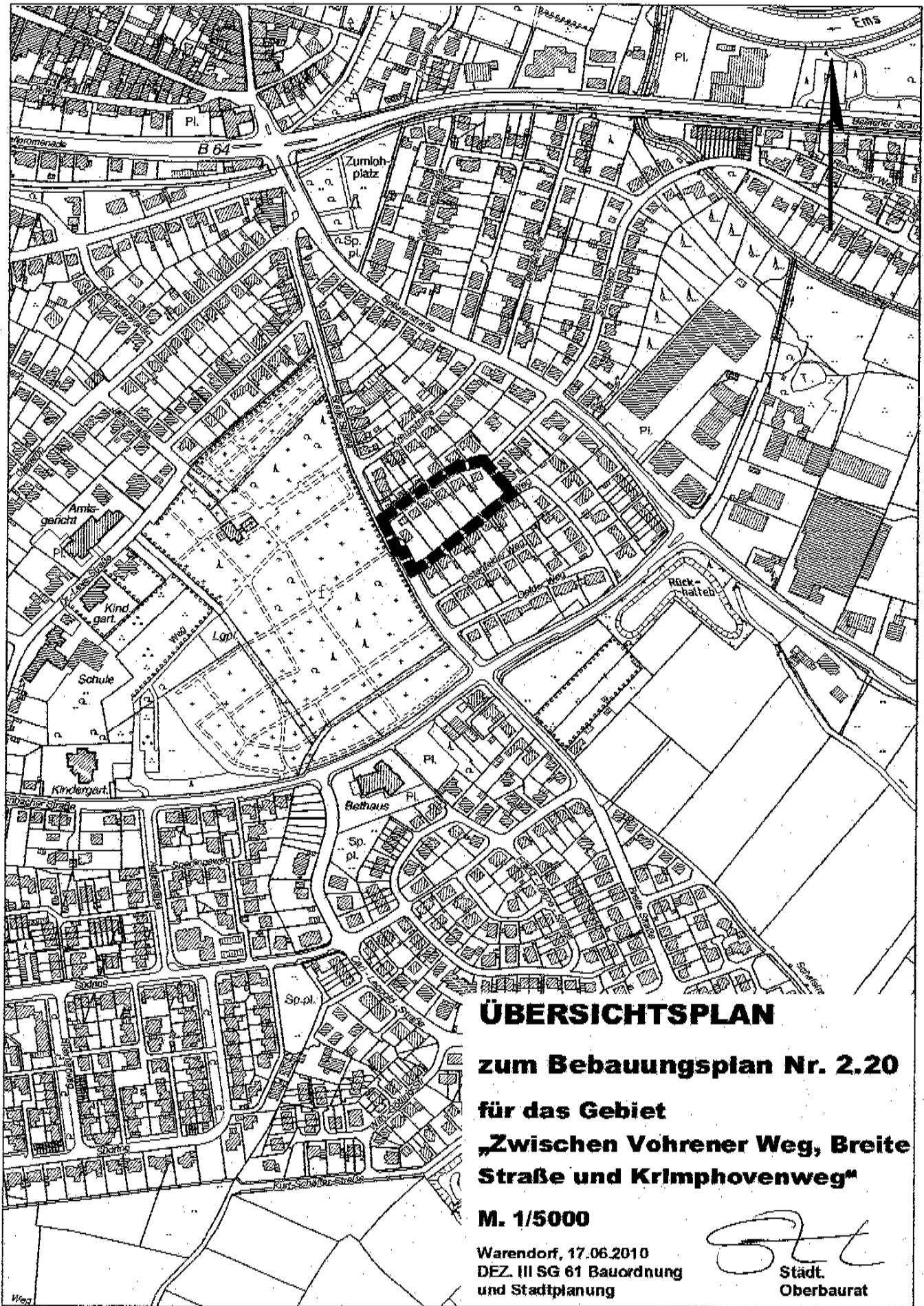
Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 aufgestellt werden soll.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung der Stadt Warendorf, Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, bzw. nach Terminabsprache) beim Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Zi. 113 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum **14.01.2011** zur Planung äußern.

Warendorf, den 01.12.2010



Walter
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

zum Bebauungsplan Nr. 2.20

für das Gebiet
„Zwischen Vohrener Weg, Breite
Straße und Krimphovenweg“

M. 1/5000

Warendorf, 17.06.2010
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung


Städt.
Oberbaurat